Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorzeitiger, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 mit Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Lindenberg-Nord“ Gemeinde Zehrental

Der Gemeinderat Zehrental hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2024 die Aufstellung eines vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Gemarkung Lindenberg (Beschluss-Vorlage-Nr. 35/23/295) gemäß § 8 Abs. 4 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll im Rahmen einer Auslegung des Vorentwurfs des B-Planes einschließlich Begründung mit Anlagen erfolgen und die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sollen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf mit dem Planstand vom Februar 2025 beteiligt werden.

Ziel der Planung:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.
Das vorgesehene Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Lindenberg, Flur 1, Flurstücke teilweise 190/10, 191/10, 193/16, 212/62, 210/55, 156/63 und ganz die Flurstücke 192/10 sowie 211/56.
Der Geltungsbereich des vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 mit Vorhaben- und Erschließungsplan zum Bauvorhaben „Freiflächenphotovoltaikanlage Lindenberg-Nord“ in der Gemeinde Zehrental beträgt ca. 30 ha.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus Folgendem B-Planauszug:

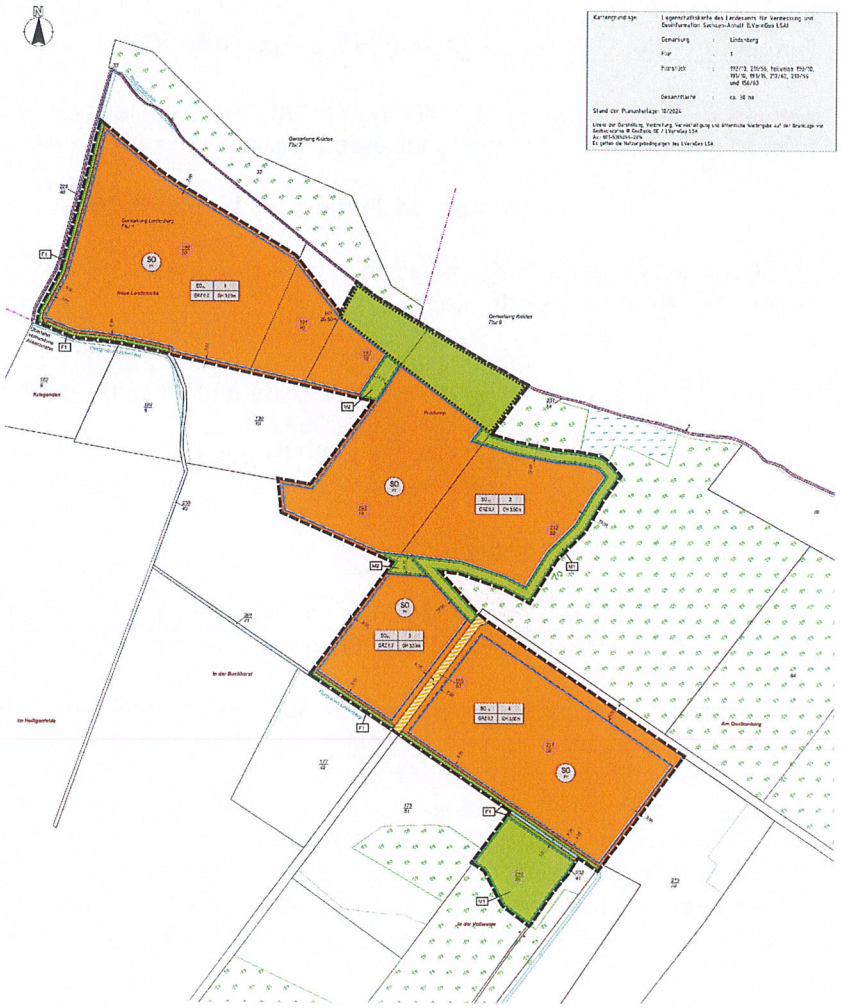

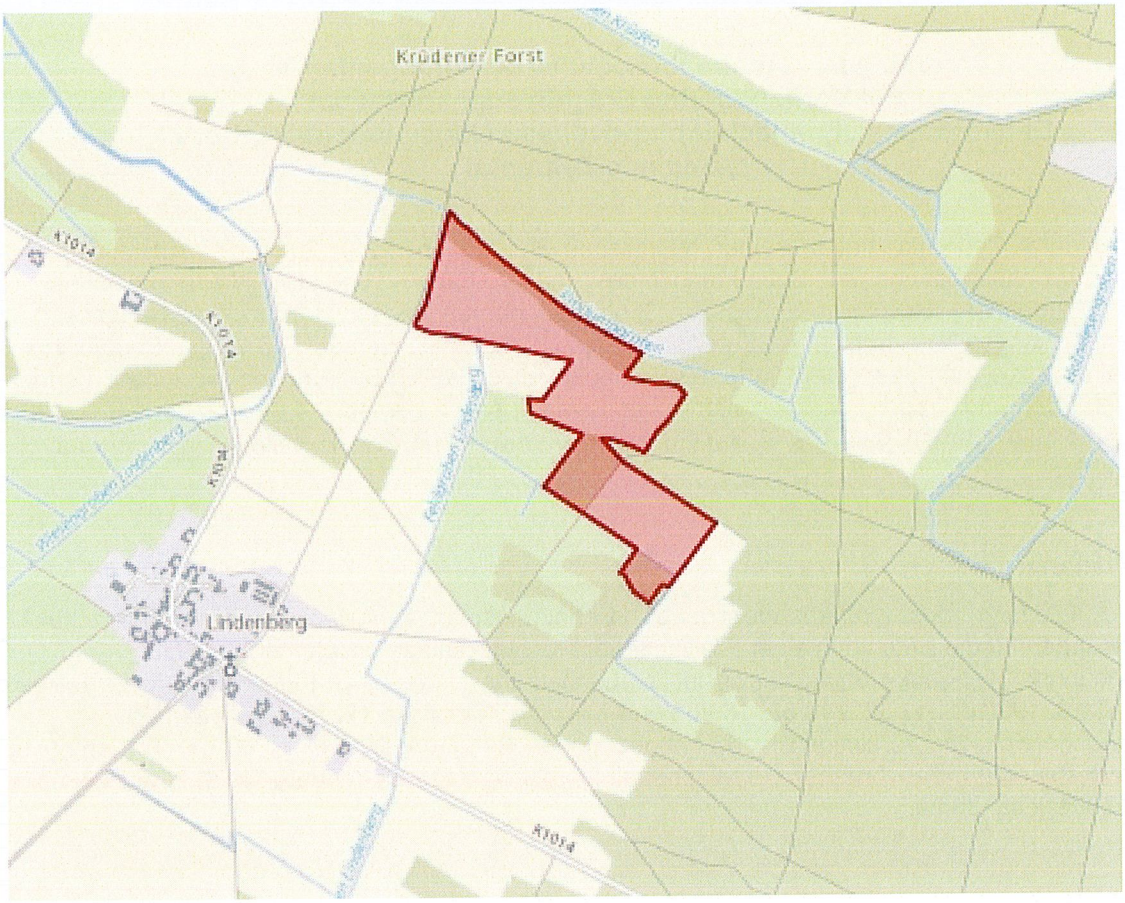

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung in der Gemeinde Zehrental einschließlich Begründung mit Anlagen vom

14. April 2025 bis zum 16. Mai 2025

im Büro 2.02 der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Zeiten

montags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
donnerstags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/ eingesehen werden.
Zusätzlich sind die Planunterlagen im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< einsehbar.
Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: **a.meyer@vgem-seehausen.de**

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e) Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 BauGB und dem Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DSG LSA).
Wenn das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden soll, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.seehausen-altmark.de.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 04.03.2025

Michael Seide
Bürgermeister

(Dienstsiegel)